

## » Beratungsgespräch

In einem ersten Beratungsgespräch können Sie sich ganz allgemein informieren. Fragen Sie gleich zu Beginn nach den voraussichtlichen Kosten einer weiteren Vorgehensweise bis hin zur Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für Ihren Anwalt selbstverständlich.

**Fachanwalts- u. Steuerkanzlei Staudenmayer**  
Rechtsanwalt Michael Staudenmayer  
Fachanwalt f. Steuerrecht u. Bank- u. Kapitalmarktrecht  
Telefon: 0711/7826933-0  
Fax: 0711/7826933-1  
E-Mail: [info@ra-staudenmayer.de](mailto:info@ra-staudenmayer.de)



Deutscher **Anwalt** Verein

Beratung muss sein  
auch bei Bank- und  
Kapitalmarktgeschäften

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Arbeitsgemeinschaft  
**Bank- und Kapitalmarktrecht**  
im Deutschen Anwaltverein



Deutscher Anwaltverein  
Arbeitsgemeinschaft  
**Bank- und Kapitalmarktrecht**



## »Beratung muss sein

Gerade in den letzten Jahren ist das Bank- und Kapitalmarktrecht immer komplizierter geworden. Neue europäische Richtlinien (Prospektrichtlinie, MiFiD, FRUG u.a.), Gesetzesänderungen und Urteile der letzten Jahre machen es sehr mühsam für Sie, das Bank- und Kapitalmarktrecht zu verstehen. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt können Ihnen helfen, sich in dem „Dschungel“ zurecht zu finden.

## »Beratung: Der richtige Gesprächspartner

Der richtige Gesprächspartner in allen bank- und kapitalmarktrechtlichen Fragen ist neben Ihrem Bankberater immer zusätzlich Ihr Anwalt/Ihre Anwältin. Ihr Fall wird von Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt persönlich mit all' seinen einzelnen Facetten betrachtet und analysiert. Es werden nicht nur einzelne Punkte angesprochen, wie dies unter Umständen bei Interessenverbänden vorkommen kann. Im Vordergrund der Beratung sollen immer Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen. Ihre Bank und deren Beratung können immer nur so gut sein, wie Ihr Verständnis und damit Ihre Fragen zu den einzelnen Produkten, Schrift-

stücken oder Verträgen ist. Auch hier hilft Ihnen Ihr Anwalt/Ihre Anwältin, die richtigen Fragen zu stellen und damit Ihr Risiko zu erkennen und zu verstehen. Wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Beratung durch Ihren Anwalt/Ihre Anwältin ist jedoch, dass Sie nicht erst zu ihnen kommen, wenn ein Gerichtsverfahren ansteht oder das Vermögen verloren ist, sondern insbesondere vor dem Abschluss eines Vertrages. Dies gilt für alle Verträge, egal ob Darlehensvertrag, Wertpapierkauf oder Geldanlage, aber auch für die einfache Beratung.

## »Darlehensvertrag durch Handschlag?

Mündliche Darlehensverträge sind möglich, jedoch nicht, wenn Sie ein Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind. Dies ist ausdrücklich in § 492 BGB festgelegt. Grundsätzlich gilt jedoch immer, dass Sie ungelesen einen Vertrag nie unterschreiben sollten oder wenn Sie noch Fragen zum Inhalt haben. Es ist am sichersten, wenn Sie das Schriftstück/den Vertrag vorher von Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt auf Herz und Nieren prüfen lassen. So können Sie eventuelle Nachteile im Vertrag vermeiden und auch manche böse Überraschung bei der Beendigung.

## »Keine Rückzahlung?

Verstehen Sie bei den Wertpapierbeschreibungen nur noch Bahnhof? Die Wertpapierbedingungen bestimmen das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Anleger und dem Emittenten. Der Emittent kann in den Wertpapierbedingungen auch bestimmen, dass keine oder nur eine geringe Rückzahlung vorgenommen wird. Das heißt, bei Beendigung oder auch vorzeitiger Beendigung durch Kündigung kann hier festgelegt sein, dass es keinen oder nur einen geringeren Rückzahlungsbetrag als den Nennbetrag gibt. Dies ist häufig der Fall bei Null-Coupon Anleihen und Credit-Linked Notes oder Zertifikaten.

## »Insolvenz

Was passiert in der Insolvenz des Emittenten mit meinen Wertpapieren? Dies ergibt sich zunächst aus den Wertpapierbedingungen und den anwendbaren Gesetzen. Ist mein Geld bei meiner Bank sicher, was ist der Einlagen-sicherungsfonds? Antworten auf diese Fragen und was zu tun ist, weiß Ihr Anwalt/Ihre Anwältin.

Es gilt für alle Fragen: fragen Sie Ihren Anwalt/Ihre Anwältin nach Ihrem Recht und wie Sie es bekommen und durchsetzen.